



**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 78 VOM 29.05.2024**

**GEGENSTAND:**

**Ernennung eines Leiters für die Durchführung des Vertrages vom 29.05.2024 mit folgenden Gegenstand: Verpflegung und Unterkunft Sommertraining 2024**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Leiters für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass für die Aufgaben des Leiters für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der Mitarbeiter Veit Angerer die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Leiter für die Durchführung alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Leiter für die Durchführung für seine Aufgaben der abgeschlossen Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

**verfügt**

für die Rolle des Leiters für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herr Veit Angerer zu ernennen.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Werner Oberthaler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

